

---

## NIEDERSCHRIFT über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2021-2026) am 10. September 2021

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:

1. Patrick Eckert
2. Andreas Engel
3. Elke Herich
4. Klaus Horlacher
5. Matthias Horlacher
6. Anette Vogel

CDU-Fraktion:

1. Stefan Rink
2. Achim Weidmann
3. Thomas Wörner

FDP-Fraktion:

1. Joachim Eichner
2. Tobias Wörle

GRÜNE-Fraktion:

1. Anja Menge
2. Marc Oliver Gutzeit

Somit waren 13 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

- Peter Kaffenberger
- Natalie Zeisel

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Erster Beigeordneter Thomas Wießmann
- Beigeordneter Dr. Heinz-Erich Erbs
- Beigeordneter Werner Kredel
- Beigeordneter Walter Weidmann

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 22.20 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 02.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Vor Beginn über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende des Bauausschusses über Ergebnisse aus der Sitzung der BULF-Sitzung vom 23.08.2021. Die Gemeindevertretung hatte den BULF-Ausschuss ermächtigt, den finalen Beschluss zur Erweiterung der Kindertagesstätte über die Bauvariante und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils zu fassen (TOP 31 am 16.07.21). Zusätzlich zu der bereits verkleinerten Variante sollte noch eine sogenannte Modulbauweise überprüft werden, wofür auch ein Ortstermin im Fischbachtal stattfand, wo diese verwendet wird. Nach umfassender Überprüfung wurde festgestellt, dass die Modulbauweise keinen Kostenvorteil bringt und der Startschuss des Bauvorhabens mit der konventionellen Bauweise gestartet werden kann (TOP 11). Bei der grundhaften Erneuerung des Schwimmbads wurde die Variante B beschlossen, was einen Wegfall des Nichtschwimmer- und des Sprungbereichs bedeutet (TOP 12).

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

**TOP 35 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.07.2021****Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.07.2021 genehmigt.

**TOP 36 Berichte aus den Verbänden**

Andreas Engel berichtet über die Verbandsversammlung des Abwasserverbands Obere Gersprenz.

**TOP 37 Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u. a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 06.07.2021.

1. Corona-Pandemie: Die aktuelle Allgemeinverfügung des Odenwaldkreises gilt bis zum 16.09., danach soll sie nicht verlängert werden, da das Corona-Kabinett am 13.09. tagt. Außer der Inzidenz sollen nun auch Werte wie die Patienten auf Intensivstationen ausschlaggebend für Einschränkungen sein. Obwohl die Inzidenz im Odenwaldkreis seit längerer Zeit auf einem sehr hohen Wert, zeitweise über 100 ist, liegt Fränkisch-Crumbach stetig bei 0.
2. Für das Schuljahr 2021/2022 wurde das Gebührenmodell für die Ganztagsbetreuung erneut fortgeschrieben. Aufgrund der Pandemie gab es erneut im alten Schulhalbjahr eine geringere Anzahl an Anmeldungen, diese kann leicht abgefangen werden, da im jetzigen Schuljahr drei neue Schulklassen dazukommen. Es ist trotzdem mit einer Unterdeckung im vierstelligen Bereich zu rechnen. Die Betreuungszeit wurde bis 16 Uhr verlängert, das zieht keine höheren Personalkosten mit sich. Es gab zum Schuljahreswechsel auch einen Caterer-Wechsel.
3. In Absprache mit dem Seniorenbeirat wird der diesjährige Seniorennachmittag abgesagt.
4. Baulandentwicklung: Zum Bauleitplanungskonzept soll eine energetische Betrachtung erfolgen, wofür bereits eine Projektskizze von der Firma e-netz vorgelegt wurde. Für dieses Konzept fallen Kosten i.H.v. 35-40 T€ an, welche zu 75 % im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes gefördert werden. Die Kosten müssen im Haushalt vorfinanziert werden. Die Planungsfirma Planungsgruppe Darmstadt wurde durch die Firma e-netz ausgedeutet und der GV stimmte der Beauftragung der Planungsgruppe Darmstadt durch e-netz zu.
5. Das Amtsgericht Michelstadt hat die Schiedsfrau Kerstin Wießmann für weitere fünf Jahre in ihrem Amt bestätigt (TOP 24 am 18.06.21).
6. Der GV hat die Bundeswaldprämie erfolgreich beantragt und erhält einen Betrag von 15.420 €. Dieser ist weder zweckgebunden noch rückzahlbar.
7. Für den Gewerbepark Gersprenztal wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst (TOP 335.2 am 05.03.21), im nächsten Schritt muss der Offenlegungsbeschluss gefasst werden. Die Vorbereitungen sind bereits in Brensbach in erfolgt, die Vorlage ist erstellt und wurde in den Gremien vorgestellt. Zur Beschlussfassung geht sie nun in die nächste GVG-Sitzung in Brensbach am 28.10. Im Einvernehmen treffen sich die BULF-Ausschüsse von Brensbach und Fränkisch-Crumbach vor der Sitzung am 28.10. und beraten über das Thema.

8. Kommunales Beteiligungsmodell der ENTEGA AG (TOP 311.8 am 04.12.20): In Erbach fand am 08.09.21 eine Auftaktveranstaltung zum Thema „KommPakt“ für Mandatsträger statt. Eine Abstimmung hierzu erfolgt in der Bürgermeisterkreisversammlung. Die nächste Zeichnungsfrist endet am 30.06.2022, eine Entscheidung über eine Beteiligung wird in die Haushaltsberatungen einbezogen.
9. Am 15.10. ist die Einweihung des „Pfades der Sagen“, an dem der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald und das Rodensteinmuseum seit geraumer Zeit arbeiten. Die Sagenwelt rund um den Rodensteiner wird auch als Audioguide abrufbar sein. Ebenfalls wird es an verschiedenen Sehenswürdigkeiten im Ort die Möglichkeit geben, Informationen über einen QR-Code abzurufen.
10. Anschreiben, welche an die Gemeindevertretung gerichtet sind, werden in Zukunft unabhängig von den §§ 11 Abs. 1, 15 Abs. 1 GO über den Sitzungsdienst an den Ältestenrat verteilt. Das ist erstmals mit Anschreiben zur Baulandentwicklung geschehen.

#### **TOP 38 Lagebericht gemäß § 28 GemHVO**

Die Gemeindevertretung nimmt den Lagebericht vom 02.09.2021 zur Kenntnis. Aus den Zahlen ist zu erkennen, dass keine Gefährdung des Haushaltsvollzugs zu befürchten ist.

#### **TOP 39 Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO**

Nach der Bestimmung des § 121 Abs. 7 HGO hat die Gemeinde mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Die Verpflichtung galt erstmals für die Wahlperiode 2006-2011 (vgl. TOP 131 am 24.11.17) und ist auch für alle folgenden Wahlperioden gültig.

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach betätigt sich aktuell wirtschaftlich im Sinne von § 121 Abs. 1 HGO wie folgt:

- Wasserverband Gersprenzgebiet (Zweckverband; 2,060 %)
- Ekom21 – KGRZ Hessen (Rechenzentrum; 0,002 %)
- Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH (0,253 %)
- Volksbank Odenwald (150,00 €)

Alle Betätigungen bestanden bereits vor dem 01.04.2004.

#### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung stellt fest, dass in allen vorgelegten Fällen der wirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind.*

#### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig		-

#### **TOP 40 Wahl der Schriftführerinnen und Schriftführer gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 30.04.2021 (TOP 5) alle aktiven Bediensteten der Gemeindeverwaltung zu Schriftführerinnen und Schriftführern gem. § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO gewählt, damit sie vom Sitzungsdienst flexibel eingeteilt werden können. Die Verwaltung empfiehlt nunmehr der Gemeindevertretung, im Sinne der

Gleichbehandlung auch die neu eingestellte Verwaltungsangestellte Julia Rescheleit nachzuwählen.

### **Beschluss**

*Als weitere derzeit aktive Bedienstete der Gemeindeverwaltung wird zusätzlich zur Schriftführerin der Gemeindevertretung gewählt:*

*Julia Rescheleit*

*Die Abfolge der Nachwahlen stellt keine Rangfolge für die Vertretung dar.*

### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## **TOP 41**

### **Änderungen Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

Gemäß § 97 Abs. 1 HGO hatte der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt (GV TOP 742 am 19.01.2021), die Einbringung erfolgte am 29.01.2021 (TOP 322 am 29.01.2021). Nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (HUF TOP 59 am 08.02.2021) erfolgte die Beschlussfassung am 05.03.2021 (TOP 332 am 05.03.2021). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden der Aufsichtsbehörde am 12.04.2021 zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 11.05.2021 informierte die Aufsichtsbehörde, dass sie die Genehmigung bis zum Vorliegen des Jahresabschlusses 2019 gem. § 112 Abs. 6 HGO zurückstellt (TOP 15.2 am 30.04.2021).

Am 03.03.2021 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Fränkisch-Crumbach für das Projekt der Freibadsanierung als antragsberechtigte Gemeinde in das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen. Die offizielle Bestätigung ging am 10.03.2021 per E-Mail ein (TOP 331.4 am 05.03.2021). Von der Aufsichtsbehörde wurde bestätigt, dass die Änderungen, die durch die Aufnahme in das Bundesprogramm im Haushalt 2021 erforderlich werden, nicht in einem Nachtragshaushalt abgebildet werden müssen, solange keine Genehmigung des Haushalts 2021 vorliegt. Vielmehr genügt in diesem Fall die erneute Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung mit den entsprechenden Änderungen.

Nach Beurteilung der Firma allevo Kommunalberatung zur Abgrenzung von Herstellungskosten oder Unterhaltungsaufwand (Ds. BULF.2021.12.B am 23.08.2021) ist die Sanierung des Freibades als Investitionsmaßnahme zu betrachten. Daher ergeben sich beim Produkt Freibad Änderungen im Ergebnishaushalt. Neben den Veränderungen beim Produkt Freibad können beim Produkt Öffentliche Sicherheit und Ordnung Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 200 T€ veranschlagt werden, da der Rechtsstreit, der Anlass für die Bildung der Rückstellung war, durch einen gerichtlichen Vergleich beigelegt ist (TOP 30.4 am 16.07.2021).

Der Gesamtergebnishaushalt weist dadurch nunmehr einen Überschuss von 1.692 € und ist somit ausgeglichen.

Außerdem wurde der Stellenplan 2021 geändert und weist eine zusätzliche Stelle für IT/OZG als IKZ-Projekt mit Brensbach und Brombachtal aus (TOP 25 am 18.06.2021). Die Stelle ist lediglich im Stellenplan verankert, Personalkosten für diese Stelle sind noch nicht in den Personal- und Versorgungsaufwendungen enthalten.

Die genannten Änderungen ziehen Änderungen auch in der Haushaltssatzung, im Vorbericht, im Haushaltssicherungskonzept, in der Mittelfristplanung und im Finanzstatusbericht mit Liquiditätsplanung nach sich.

## Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den geänderten Haushaltsplan 2021.

## Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## TOP 42

### Bauleitplanung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Saroltastraße 30“

Die GVG hatte am 05.03.2021 (TOP 334) beschlossen, die Beteiligung gemäß der §§ 3,4 Abs. 2 BauGB und die weiteren Verfahrensschritte auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen. Die Beteiligung ist mittlerweile abgeschlossen und die Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro InfraPro Ingenieur GmbH & Co.KG ausgewertet. Die eingegangenen Stellungnahmen führen zu keinen Änderungen im Bebauungsplanentwurf. Mit der Vorhabenträgerin ist ein Durchführungsvertrag zu schließen.

#### 42.1 Abwägung der Stellungnahmen

Nachdem die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen abgelaufen ist und keine weiteren Stellungnahmen verspätet eingegangen sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben, auch keine Anregungen zum Inhalt der vorgelegten Bauleitplanung im Rahmen der förmlichen Beteiligung geltend machen oder deren Belange bereits angemessen in der Planung berücksichtigt wurden. Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Zu Fragen aus dem BULF-Ausschuss am 23.08.21 (TOP 13) hat das Planungsbüro folgende Auskünfte erteilt:

- Bezüglich des vorhandenen Baumbestandes im hinteren Grundstücksteil ist festzustellen, dass dieser sich im einzuhaltenden Gewässerrandstreifen befindet und daher per se zu erhalten ist. Der einzige Baum im vorderen Bereich (eine nicht-heimische Korea-Tanne) und die vorhandenen Sträucher (viele Ziersträucher) im Vorgarten/Einfahrtsbereich fallen im Zuge der Vorhabenrealisierung zwar weg, allerdings sind Neupflanzungen im Vergleich zu den wegfallenden Strukturen nicht unbedingt als schlechter zu bewerten, auch wenn es zunächst jüngere Pflanzen sind. Denn bei Neupflanzungen ist aus der Pflanzliste des Textteils zu schöpfen, die Pflanzliste sieht durchweg standortheimische Gehölze und Bäume vor, die einen Mehrwert für Vögel und Insekten bieten.
- Wenn jetzt noch regenerative Energien in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollen, bedingt das eine erneute Offenlage.

Der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN-Fraktion Marc Oliver Gutzeit stellt einen mündlichen Änderungsantrag zur Aufnahme regenerativer Energien in den Bebauungsplan. Bürgermeister Engels weist darauf hin, dass eine solche nachträgliche Änderung eine erneute Offenlage nach sich ziehen müsse, die zusätzliche Kosten mit sich trägt, welche absehbar die Gemeinde belasten werden. In der Diskussionsrunde wird außerdem erwähnt, dass die Vorhabenträgerin schon mehrere Bauten in der Gemarkung hergerichtet und dabei stets auf die jeweils aktuellen regenerativen Alternativen Rücksicht genommen habe, weshalb die anderen Fraktionen in diesem Punkt keine Bedenken erheben. Nach einer Sitzungsunterbrechung von ca. 10 Minuten zieht die GRÜNEN-Fraktion ihren Antrag zur Aufnahme regenerativer Energien in den Bebauungsplan wieder zurück.

## Beschluss

Die GVG nimmt die Stellungnahmen B 1 bis B 10 zur Kenntnis und stellt fest, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB keine Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen eingegangen sind. Die im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der Auflistung behandelt und dem jeweiligen Beschlussvorschlag darin zugestimmt.

## Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## 42.2 Durchführungsvertrag

Inhalt des Durchführungsvertrages ist, dass die Vorhabenträgerin sich verpflichtet, das planungsgegenständliche Vorhaben gemäß den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, den im Rahmen bauaufsichtlicher und sonstiger Genehmigungsverfahren zu beachtenden Rechtsvorschriften und nach Maßgabe des Durchführungsvertrages mit den dazugehörigen Anlagen, innerhalb der vereinbarten Frist und auf eigene Kosten durchzuführen. Weiter wird geregelt, dass spätestens 12 Monate nach Inkrafttreten der Satzung ein vollständiger und genehmigungsfähiger Bauantrag für das Vorhaben bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Odenwaldkreises einzureichen ist, sowie das Vorhaben spätestens 18 Monate nach Bestandskraft der Baugenehmigung zu beginnen sowie es innerhalb von weiteren 24 Monaten bezugsfertig herzustellen.

## Beschluss

Die GVG beschließt, den vorgelegten Entwurf des Durchführungsvertrages in seiner Form zu übernehmen und mit der Vorhabenträgerin Frau Sammüller abzuschließen.

## Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

## 42.3 Satzungsbeschluss

Da sich aus den Stellungnahmen keine Planänderungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung notwendig machen würden, kann der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

## Beschluss

- Die Gemeindevertretung beschließt, dass der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan „Saroltastraße 30“, bestehend aus dem Rechtsplan, dem Vorhabenplan, den Grundrissen und Schnitten, dem Textteil sowie der Begründung, hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt.
- Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand August 2021, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung

*nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.*

#### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

#### **TOP 43**

#### **Antrag der CDU-Fraktion auf Prüfung von Hochwasserschutzmaßnahmen gegen Starkregenereignisse**

Gemeindevertreter Achim Weidmann bringt den Antrag ein. Es sei zu prüfen, welche Wasserführungen kontrolliert und ggf. verbessert werden müssen. Drei Wasserläufe führen direkt durch den Ort und teilweise durch die Kanalisation. Die Fläche hinter dem Freibad sei in den neunziger Jahren schon einmal als Retentionsraum für Starkregenereignisse angedacht gewesen, das sei aber nie zur Durchführung gekommen. Ferner sei zu prüfen, welche Unterstützung von Seiten des Landes oder des Bundes für eine Kommune dieser Größenordnung zu erwarten wäre.

In der Aussprache wird vorgetragen, dass Teile der Aufgabe Hochwasserschutz ggf. Sache des Landkreises seien und an den unlängst im Kreistag beschlossenen Runden Tisch Hochwasserschutz des Odenwaldkreises abgegeben werden könnten. Im Einvernehmen wird entschieden, dass Hochwasserschutzmaßnahmen auch auf kommunaler Ebene getroffen werden müssen, der Runde Tisch aber zu Rate zu ziehen sei.

#### **Beschluss**

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine Prüfung der vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen vorzunehmen und eine eventuelle Erstellung eines hydraulischen Gutachtens im Hinblick auf zukünftige Starkregenereignisse zu erstellen. Die Ergebnisse sollen mit dem Runden Tisch Hochwasserschutz des Odenwaldkreises abgestimmt werden.*

#### **Abstimmungsergebnis**

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

#### **TOP 44**

#### **Anfragen**

1. Die FDP-Fraktion bittet bis zur nächsten Sitzung um eine Übersicht der Kita-Plätze für die nächsten drei Jahre.
2. Der Treppenweg, welcher vom Hofgut zur Burgruine Rodenstein führt, soll überprüft und ggf. bis zur Eröffnung des „Pfades der Sagen“ am 15.10. repariert werden, da er sich derzeit nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und eine Gefahr für Besucher darstellen könnte [Fall 302].
3. Es soll von der Gemeinde geprüft werden, welche Wünsche und Möglichkeiten Jugendliche für einen Treffpunkt im Freien haben, vorrangig in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege.

Fränkisch-Crumbach, den 13.09.2021

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Eckert

Klemm